



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Büchenbach

Nummer 

5	4	6
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">4</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">3</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">7</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">3</td> </tr> </table>		4	3	7	3
	4	3	7	3		
2. Waldfläche in Hektar .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">2</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">2</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">5</td> </tr> </table>		2	5	2	5
	2	5	2	5		
3. Bewaldungsprozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">7</td> </tr> </table>		5	7		
	5	7				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px;"></td> <td style="width: 30px; height: 30px; text-align: center;">0</td> </tr> </table>			0		
		0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		Kiefern-/Eichenmischwälder.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft Büchenbach weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch gewisse Anteile in den Beständen. Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Eiche ist in der natürlichen Verjüngung nahezu überall anzufinden. In der natürlichen Waldzusammensetzung ist gemäß den standörtlichen Verhältnissen ein deutlich höherer Anteil der Baumarten Eiche und anderer Laubhölzer anzusetzen. Ihnen kommt als wichtigen Baumarten in der gesamten Hegegemeinschaft eine große Bedeutung zu. Das große geschlossene Waldgebiet am Heidenberg hat vergleichsweise hohe Laubholzanteile und zahlreiche Tannen in der Bestockung. Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlflecken in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern. Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Im nördlichen Bereich ist großflächig Bannwald ausgewiesen. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Buche wurde im Frühjahr 2019 im Waldumbauprojekt Büchenbach-Walpersdorf auf 42 Hektar ohne Zaun gepflanzt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden dieses Mal Kiefern mit 35,5% und Eichen (34,4%) zusammen mit der Fichte (22,6%) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen sonstiges Laubholz mit 4,3% und Tanne (3,2%). Buche und Edellaubholz waren bei dieser Aufnahme nicht vertreten.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe deutlich gestiegen, die Anteile der Laubhölzer sind gesunken.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe wenig Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren das sonstige Laubholz (25%) und die Eichen (40,6%) stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine geringe Abnahme des Verbisses zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist erfreulich, der Verbissanteil ist aber immer noch sehr hoch.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 12,9%, Tanne 0,7%, sonst. Nadelholz 0,2%, Kiefer 28,1%, Buche 16,5%, Edellaubholz 0,3%, Eiche 35,8%, sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Hainbuche) 5,5%.

Der Leittriebverbiss von Fichte ist gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht gestiegen, bei der Kiefer leicht gefallen: 2021 wiesen nur 1% der Fichten und 1% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an der Buche hat zwar zugenommen, um 5,8 Prozentpunkte auf 7,7% in diesem Jahr. Im Projektgebiet kann sich die Buche auch ohne Schutzmaßnahmen halten.

Beim sonst. Laubholz hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss nahezu verdoppelt: Von 21,5% im Jahr 2018 auf 42,2% im Jahr 2021. Waldbegänge haben gezeigt, dass nur auf ganz wenigen Naturverjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft junge Birken und Hainbuchen ungeschützt in genügender Anzahl, Verteilung und Qualität erfolgreich hochwachsen können. Auf einem größeren Teil der Verjüngungsflächen ist dies nach wie vor nicht möglich.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 17,7% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 12,3 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar flächig über Hähersaat an. Der Verbiss im oberen Drittel betrug 81%, sie kann daher selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (4,4% statt 6,4%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	1

Gut ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Douglasie, Tanne, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 kaum verändert hat und sich weiter auf hohem Niveau bewegt. Dies haben gemeinsame Waldbegänge bestätigt. Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin. In einzelnen Revieren der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. In vielen Revieren gelingt dies nicht. Bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbissituation nach wie vor in großen Teilen kritisch. Diese Baumarten können sich weiterhin – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in den meisten Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Büchenbach im Vergleich zu 2018 kaum verändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es nur wenig regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verbesserung in der Verbissbelastung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 dieser Trend in der Hegegemeinschaft zumindest beim Leittriebverbiss fortgesetzt, bewegt insgesamt gesehen aber immer noch auf hohem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich seit nunmehr 30 Jahren dauerhaft im roten Bereich. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren sehr hoch, in einzelnen Revieren bewegen sie sich auf extremen Niveau. Diese hohen Zahlen beunruhigen und sollten von Seiten der Unteren Jagdbehörde näher untersucht werden (ggfs. unter Hinzuziehung der Veterinärbehörde). Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Büchenbach gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode dieses Mal noch einmal beizubehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Roth, 27.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“